

## Allgemeine Geschäfts- und Reise-Bedingungen



Diese Reisebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisender und uns als Reiseveranstalter. Sie gelten daher nur für Reisen, bei denen wir als Veranstalter auftreten. Davon unberührt bleiben individuell vermittelte Reisen, bei denen ausschließlich die Reisebedingungen des gebuchten Veranstalters Anwendung finden.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen - die zum Bestandteil Ihres Reisevertrags werden - aufmerksam durch:

### 1. Buchung und Bezahlung

Die Anmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Mit der Buchungsbestätigung/ Rechnung erhalten Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein. Sofern keine anderen Zahlungsfristen genannt werden, ist die Anzahlung in Höhe von 25% innerhalb einer Woche fällig. Die Restzahlung ist unaufgefordert so zu leisten, dass sie uns bis 42 Tage vor Reisebeginn gutgeschrieben ist. Alle Zahlungen sind an Kreuzfahrt-Planer VuV GmbH, Oeseder Str. 106, 49124 Georgsmarienhütte (inkl. anfallender Auslandsgebühren) zu leisten. Nach vollständiger Bezahlung erhalten Sie die Reiseunterlagen zugesandt (frühestens jedoch drei Wochen vor Reisebeginn). Werden keine Anzahlung und/oder Restzahlung entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten geleistet, sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten zu berechnen.

### 2. Insolvenzschutz

Der mit der Reisebestätigung ausgehändigte Sicherungsschein gemäß § 651k BGB sichert dem Reisenden im Insolvenzfall die Erstattung des gezahlten Reisepreises, soweit die Reiseleistungen insolvenzbedingt nicht erbracht wurden, und die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die für die Rückreise entstehen, zu.

### 3. Rücktrittskosten- und Auslandskrankenversicherung

Zu Ihrem eigenen Schutz empfehlen wir den rechtzeitigen Abschluss einer Rücktrittskosten- und einer Auslandskrankenversicherung.

### 4. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen:

Der Reisende hat sich selbst über gültige Einreise- und Visabestimmungen für alle bereisten Länder zu erkundigen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise geltenden Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die durch Nichtbeachtung entstehen, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, zusätzlich anfallende Hafen- und Liegegebühren usw., gehen zu seinen Lasten.

Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggfs. ärztlichen Rat einholen. Wir verweisen auf allgemeine Informationen, die Sie bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reise-medizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhalten. Der Reisende beachtet zum Wohle der eigenen und der Gesundheit der Mitreisenden die üblichen Hygiene-Empfehlungen.

### 5. Rücktritt und Umbuchung:

Der Reisende kann bis zum Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Als Stichtag gilt der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Samstag/ Sonntag und an Feiertagen gilt der Werktag danach. In jedem nicht durch uns zu vertretenden Fall des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigung vom Reisepreis zu: bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 25 %, bis zum 42. Tag 50 %, bis zum 15. Tag 75 %, ab dem 14. Tag 90 %, bei Nichtantritt der Reise 100%. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist. Für Umbuchungen/Namensänderungen – sofern möglich – erheben wir bis 42 Tage vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 25, ab dem 41. Tag € 50. Ab 3 Tage vorher ist aufgrund der Weitergabe der Daten an die Hafenbehörden keine Namensänderung mehr möglich.

### 6. Gewährleistung der Reiseleistungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen

Die vertraglichen Leistungen und Preise, ergeben sich aus den Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Diese sind für uns als Reiseveranstalter verbindlich.

Ändernde oder ergänzende Abreden zu den vertraglichen Leistungen und Preisen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit uns. Beteiligte Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, abweichende Zusicherungen zu geben oder ändernde bzw. ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

Nicht absehbare Abweichungen von Fahrplänen, z. B. durch Hoch- oder Niedrigwasser auf den zu befahrenden Flüssen oder Kanälen, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, Schäden am Schiff, defekte Schleusen bzw. andere nautische Hindernisse auf der Fahrroute, die allesamt nicht von uns zu vertreten sind, begründen kein Kündigungs- und Minderungsrecht, insbesondere nicht wegen entgangener Urlaubsfreude. Es wird keine Gewähr für die Einhaltung von Verkehrs- bzw. Programmanschlüssen übernommen.

In Fällen, in denen der Reisende mit einzelnen Leistungen nicht zufrieden ist, ist dieser etwaige Mangel unverzüglich unserer Reiseleitung anzuzeigen. Wir werden bemüht sein, berechnete Mängel zu beseitigen oder eine Ersatzleistung anzubieten. Ist es uns dennoch nicht möglich, einen Mangel zu beseitigen, so kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, es sei denn, es handelt sich um eine gänzlich unerhebliche Abweichung von der vertraglichen Leistung oder eine Behebung wäre nur durch einen unverhältnismäßigen Aufwand zu erreichen.

Wird die Reise von uns nicht vertragsgemäß erbracht oder bei einer **erheblichen Beeinträchtigung** der Reise durch einen Mangel kann der Reisende von uns in angemessener Frist Abhilfe verlangen. Gelingt es uns nicht, Abhilfe zu schaffen, kann der Vertrag durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Ist die Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, können wir diese verweigern. Wir behalten uns vor, den Teil des Reisepreises, der nicht auf die bemängelten Reiseleistungen entfällt, zu berechnen. Der Reisende kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

### 7. Anpassung von Preisen

Aufgrund der langen Planungsphase von (Jazz-) Kreuzfahrten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich wichtige Kalkulationsposten, die bei der Festsetzung des Reisepreises zugrunde gelegt wurden, ändern.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, nach Vertragsabschluss bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt eine Anpassung des Reisepreises vornehmen zu können und verpflichten uns, unverzüglich über nachträgliche Änderungen zu informieren. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss nicht eingetreten und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die Beförderungskosten (insbesondere Treibstoffkosten), Hafengebühren, Einreisegebühren, Mehrwertsteuer bzw. sog. „Bettensteuer“, so kann der Reisepreis um den anteiligen Betrag je Teilnehmer heraufgesetzt werden. Preisadjustierungen führen wir nur durch, sofern sie nicht erheblich sind, was einem Mehrpreis von maximal 5% des ursprünglichen Preises entspricht. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten. Eine solche Erklärung muss der Reisende unverzüglich und schriftlich uns gegenüber abgeben.

### 8. Verhalten des Reiseteilnehmers

Als Reiseveranstalter haften wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten. Für eigenverantwortliches Handeln des Reisenden übernehmen wir keine Haftung.

Der Reisende ist verpflichtet, uns rechtzeitig vor Beginn der Reise über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme erschweren, zu informieren. Tragen Sie Schaden aus einer solchen Beeinträchtigung, so ist jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen.

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Alle Reiseteilnehmer sind verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns und der Besatzung zu befolgen. Dieser darf jeden Passagier ausschiffen, der nach Auffassung des Kapitäns sich oder das Schiff oder andere Personen gefährdet, wegen Krankheit oder Gebrechens oder aus einem anderen Grund reiseunfähig ist oder das Wohlbefinden der anderen Passagiere erheblich beeinträchtigt. Die Kosten der Ausschiffung und des Rücktransportes sowie entstehende Verzögerungen sind vom jeweiligen Passagier zu tragen.

Für verursachte Verluste des Schiffseigentums oder Beschädigungen am Schiff/Einrichtung kann der Reisende nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.

Bei Erkrankung an Bord, notwendigem Transport an Land und/oder infolgedessen Unterbrechung der Reise sowie Verzögerung der Reise durch Verschulden eines Passagiers sind die daraus resultierenden Kosten von diesem zu tragen.

Das Mitführen von Tieren jeglicher Art an Bord des Schiffes ist untersagt.

#### **9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt ein Reisetilnehmer einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

#### **10. Kündigung**

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise unzumutbar geworden ist.

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag mit einem Reisenden, auch im Interesse aller Mitreisenden, fristlos kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dennoch behält er den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Besondere Kosten, die dem Mitreisenden aus der Kündigung entstehen, z. B. zusätzliche Rückreisekosten, gehen zu dessen Lasten.

Wir planen unsere Reisen so, dass für unsere Reisetilnehmer keine Gefahren entstehen. Wird die Reise in Folge höherer Gewalt, wie Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen u. ä., erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nach § 651j BGB kündigen, wobei wir uns vorbehalten, für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Kosten, die aus einer frühzeitigen Rückbeförderung entstehen können, werden zwischen Veranstalter und Teilnehmer geteilt, sonstige Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum ausgeschriebenen Zeitpunkt ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Reise abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird unverzüglich vollständig erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

#### **11. Haftung**

Als Reiseveranstalter haften wir im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung erklärt haben, nicht jedoch für Angaben in nicht vom Reiseveranstalter herausgegebenen Unterlagen
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist.

Für Leistungen, die wir in unseren Reiseausschreibungen ausdrücklich als vermittelte Fremdleistung bezeichnen, übernehmen wir keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Dazu zählen Beförderungsleistungen zum/vom ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort der Reise, Hotels vor oder nach der Reise, Gepäckservice, Parkplatz, Ausflüge usw.). Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistungen und nicht für die Leistungserbringung selbst.

#### **12. Anspruchsstellung, Ausschlussfrist, Verjährung**

Der Reisende ist verpflichtet, Beanstandungen und berechtigte Mängel unverzüglich unserer Reiseleitung anzuzeigen. Unterlässt er es schuldhaft, so tritt kein Anspruch auf Minderung ein. Ansprüche gemäß den §§ 651a bis 651f BGB müssen innerhalb eines Monats nach vertraglichen vorgesehenem Reiseende bei uns geltend gemacht werden. Die Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach dem vertraglichen Ende der Reise.

Ansprüche wegen eines Gepäckschadens oder -verlustes sind unverzüglich an Ort und Stelle schriftlich anzuzeigen bzw. geltend zu machen. Eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen ist ausgeschlossen.

#### **13. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, sofern nicht für uns erkennbar ist, dass der Reisende dies nicht wünscht. Eine Löschung der Daten kann jederzeit veranlasst werden.

#### **14. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für eine Klage des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

#### **Zusätzliche Bedingungen für Jazz-Kreuzfahrten:**

Das ausgeschriebene Musikprogramm wird in Zusammenarbeit mit einem der beteiligten Künstler organisiert und durchgeführt. Alle genannten Musiker sind vertraglich verpflichtet. Bei kurzfristigen Ausfällen z. B. wegen Erkrankung behalten wir uns jederzeit Programmänderungen vor. Im Rahmen der Möglichkeiten werden wir versuchen, für adäquaten Ersatz zu sorgen. Das beeinträchtigt jedoch nie den Gesamtzuschnitt der Jazz- Kreuzfahrt und es entsteht daraus kein Recht auf kostenlose Stornierung oder Minderung des Reisepreises.

#### **Reiseveranstalter:**



Kreuzfahrt-Planer VuV GmbH  
Geschäftsführerin Marita Hansel  
Oeseder Str. 106  
D-49124 Georgsmarienhütte/Osnabrück

www.jazz-kreuzfahrt.de  
info@jazz-kreuzfahrt.de  
www.kreuzfahrt-planer.de  
info@kreuzfahrt-planer.de

Amtsgericht Osnabrück  
HRB 210661  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gem. §27a UStG: DE307072318